

# Selbstbestimmung im Gefängnis

---

Bericht über ein Europäisches Forschungsprojekt und Ausblick

*Ein „für die Gesellschaft offenes“ Gefängnis  
macht auch offen für Verantwortung<sup>1</sup>*

Der Strafvollzug soll die Gefangenen auf ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung vorbereiten.<sup>2</sup> Daraus resultiert eine paradoxe Anforderung: In einer Umgebung des Entzugs fundamentaler Freiheiten sollen die Gefangenen lernen, sich als freie und verantwortliche Bürger(innen) zu verhalten. Dies gelingt nicht immer, die Rückfallraten nach der Entlassung aus der Haft sind hoch.<sup>3</sup> Die Gründe dafür sind vielfältig und seit Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Im stark reglementierten Haftalltag und durch die Organisation des Strafvollzuges werden den Gefangenen kaum Wahlmöglichkeiten eingeräumt. Inwiefern trägt dies zu den hohen Rückfallquoten bei? Könnte mehr Selbstbestimmung im Strafvollzug helfen, diese zu senken?

Auf Initiative von Caritas Frankreich und Caritas Deutschland wurde dazu in den Jahren 2016/17 eine Umfrage in elf europäischen Ländern<sup>4</sup> im Bereich des Strafvollzugs durchgeführt: Befragt wurden Personen unter richterlicher Kontrolle<sup>5</sup>, Gefängnis-, Rehabilitations- und Justizpersonal, sowie Verbände und Organisationen, die im Gefängnis tätig sind, und ebenfalls die Gefängnisseelsorger(innen). Der Rücklauf bestand aus etwa 1.200 auswertbaren Fragebögen.

Diese Umfrage wurde von einem europäischen Netzwerk der katholischen Straffälligenhilfe<sup>6</sup> durchgeführt. Die am Netzwerk beteiligten Mitarbeiter(innen) aus den verschiedenen Caritasverbänden

---

<sup>1</sup> Titel des Aufsatzes eines Freiwilligen über seine Arbeit mit Gefangenen in der Broschüre: „Schule der Freiheit, Schüler lernen das Gefängnis kennen“. Caritas Diözese Bolzen-Brixen. Odós. <http://www.caritas.bz.it>

<sup>2</sup> So die Regelung in Deutschen StVollzG (Bund) § 2. Fast alle Bundesländer haben inzwischen eigene Regelungen erlassen, die diesen Satz leicht variieren.

<sup>3</sup> Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz beziffert diese auf bis zu 50%:

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2016/12132016\\_Rueckfalluntersuchung.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2016/12132016_Rueckfalluntersuchung.html)

<sup>4</sup> Namentlich waren dies: Albanien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kosovo, Litauen, Portugal, Slowenien und Spanien. In Belgien, Bulgarien und Slowenien wurden keine Gefangenen befragt, sondern ausschließlich NGOs bzw. die Justizverwaltung.

<sup>5</sup> Der Großteil der Befragten waren Inhaftierte, ein Teil aber auch Personen im offenen Vollzug und Haftentlassene.

<sup>6</sup> In Vorbereitung auf die Umfrage wurden alle Caritasverbände in Europa angeschrieben und zum Mitwirken eingeladen. In Deutschland beteiligte sich die Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband (KAGS), aus anderen Ländern waren Vertreter(innen) von Caritasverbänden aus Albanien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kosovo, Litauen, Portugal und Spanien, sowie ein Mitarbeiter der irischen Bischofskonferenz dabei.

Dazu ausführlich: Emily Trombik: Die Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe als wichtiger Akteur im europäischen Raum. In: Lydia Halbhuber-Gassner, Barbara Kappenberg, Wolfgang Krell (Hg.): Integration statt Ausgrenzung. 90 Jahre Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe. gestern, heute, morgen. Lambertus 2017. S. 260 ff.

wollten herausfinden, wie die Selbstbestimmung von Personen unter justizieller Kontrolle gefördert werden kann und welchen Beitrag dies zu einer besseren Wiedereingliederung in die Gesellschaft leistet.

Die (Gefängnis)Kontexte, in denen die Mitarbeiter(innen) der katholischen Straffälligenhilfe in den verschiedenen europäischen Ländern tätig sind, unterscheiden sich erheblich. Struktur und Angebot der Straffälligenhilfe sind ebenfalls von Land zu Land unterschiedlich. Bei aller Unterschiedlichkeit teilen wir jedoch einen zentralen und konstitutiven Wert für unser Handeln:

### **Die Achtung und Förderung der Würde der Menschen, die sich in den Händen der Justiz befinden.**

Die Befähigung und das Empowerment von Personen unter richterlicher Kontrolle ist ein wichtiges Ziel auf europäischer Ebene, das insbesondere in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen (Rec (2006)2)<sup>7</sup> und den European Probation Rules (Rec (2010)1)<sup>8</sup> des Europarates zum Ausdruck kommt. Diese Europäischen Empfehlungen<sup>9</sup> bildeten einen weiteren Bezugspunkt für die Studie.

### **Leitfragen**

- Welche Haltung haben die Gefangenen selbst in der Frage, dass ihnen das Gefängnis mehr Kontrolle über ihr Leben und ihre bürgerlichen Freiheiten geben soll?
- Wie mobilisieren sich inhaftierte Personen in diesem Sinne?
- Wie können Institutionen der Justiz und des Strafvollzugs die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte in - bzw. aus der Haft heraus - ermöglichen und unterstützen?
- Welche Rolle können die Partnernetzwerke dieser Kampagne und die Zivilgesellschaft dabei spielen?

Der gemeinsam erarbeitete Fragebogen wurde von den Partnerorganisationen in die jeweilige Landessprache übersetzt und entsprechend der jeweiligen Möglichkeiten der Caritas über deren Haupt- und Ehrenamtliche verteilt. Zuvor wurde die Erlaubnis der Justiz eingeholt.<sup>10</sup> In einigen Ländern erhielten die Kolleg(inn)en aktive Unterstützung von der Justiz bei der Organisation und Durchführung der Befragung.

### **Ziel und Kontext der Studie**

Die Zielsetzung und Praxis des Strafvollzuges enthält paradoxe Anforderungen: Freiheit soll durch Freiheitsentzug eingeübt werden. Beschädigte Beziehungen sollen durch Ausschluss aus der Gesellschaft geheilt werden. Menschenwürde soll in einem System gewahrt werden, das ökonomischen Interessen und dem Gedanken der Kontrolle wie auch der Strafe unterliegt. Veränderungsprozesse

---

<sup>7</sup> Recommendation Rec(2006)2 of the Committee of Ministers to member states on the European Prison Rules: <https://www.coe.int/en/web/human-rights-rule-of-law/european-prison-rules>

<sup>8</sup> Recommendation CM/Rec(2010)1 of the Committee of Ministers to member states on the Council of Europe Probation Rules: [https://search.coe.int/cm/Pages/result\\_details.aspx?ObjectID=09000016805cfbc7](https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=09000016805cfbc7)

<sup>9</sup> Der Europarat hat 2017 ein Kompendium der einschlägigen Regelungen herausgegeben: Council of Europe: Compendium of conventions, recommendations and resolutions relating to prisons and community sanctions and measures. (May 2017): <https://rm.coe.int/compendium-of-conventions-recommendations-and-resolutions-relating-to-/1680714781>

<sup>10</sup> In Deutschland wurden im Vorfeld alle Länderjustizministerien angeschrieben. Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg erteilten keine Erlaubnis zur Durchführung der Befragung.

sollen in Gebäuden stattfinden, die in vielen Fällen sensorische Deprivation hervorrufen.<sup>11</sup> Selbstbestimmung ist im Kontext Strafvollzug daher ein ziemlich abstrakter Begriff. In Haft gibt es nur wenige Möglichkeiten und vor allem kaum Anreize für Gefangene, Selbstbestimmung umzusetzen.

An der Gesellschaft teilzuhaben bedeutet, sich als selbstbestimmter Mensch und Bürger zu erfahren. Nimmt man den Wiedereingliederungsgedanken ernst, der in den europäischen Strafvollzugsgesetzen in unterschiedlicher Weise verankert ist, gilt dies auch für die Gefangenen. Denn nur so können sie (wieder) Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen.

Die Ertüchtigung und Unterstützung zur Selbstbestimmung kann auf unterschiedliche Weise geschehen und sie bezieht sich beileibe nicht nur auf materielle Aspekte. Auch in der ehrenamtlichen Arbeit spielt bspw. Selbstbestimmung eine wichtige Rolle. Bei vielen Projekten geht es darum, den Gefangenen als Mitmenschen zu begegnen.

Um Selbstbestimmung zu praktizieren, muss eine Person zunächst überhaupt die Möglichkeit haben, zwischen mehreren Optionen zu wählen. Fehlende Möglichkeiten zu einem selbstbestimmten Leben im Gefängnis gefährden die persönliche Würde der Gefangenen. Die Würde eines jeden Menschen bedarf:

- „des elementaren Schutzes (Leben, Integrität, Eigentum etc.),
- der Förderung der Entwicklung (soziale Menschenrechte) sowie
- der politischen Entfaltung (Meinungsfreiheit etc., politische Rechte).“<sup>12</sup>

Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe sind dazu wichtige Aspekte: „Menschen, die straffällig geworden sind, sind auf Vertrauen angewiesen, um selbst wieder Vertrauen aufbauen zu können. (...) Straffällige sind auf eine „inkludierende“ Kultur in der Zivilgesellschaft angewiesen, die als tätige Solidarität beschrieben werden kann. Sie beginnt mit der Ermöglichung von Verantwortungsübernahme für das eigene Leben, für die Bewältigung des Alltags, der Ermöglichung von Arbeit, und mündet, wenn sie erfolgreich ist, in die Partizipation am gesellschaftlichen Leben in allen gewünschten Facetten.“<sup>13</sup>

Selbstbestimmung und die Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme spielen darüber hinaus eine wichtige Rolle im Kontext einer Auseinandersetzung mit persönlicher Schuld. Sie sind wesentlich für eine erfolgreiche Resozialisierung: „Wenn Resozialisierung bedeutet, sein Leben verantwortlich und ohne Straftaten mit anderen führen zu können, [dann] ist es notwendig, richtig handeln zu können: zu entscheiden, was im entsprechenden Moment zu tun ist.“<sup>14</sup>

Die wissenschaftliche Literatur ist reich an Studien, die zeigen, dass Resozialisierung dann gelingt, wenn Haftentlassene zu einem selbstbestimmten Leben in der Lage sind. Folgende Themen sind von zentraler Bedeutung:

---

<sup>11</sup> Vgl.: Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland: Die Zukunft des Gefängnissystems. Reader GefängnisSeelsorge – Sonderausgabe September 2017. S.7

<sup>12</sup> Hille Haker: Die Würde des Menschen ist antastbar. Bausteine einer Ethik im Kontext des Strafvollzugs. In: Lydia Halbhuber-Gassner, Werner Nickolai, Cornelius Wichmann (Hg.): Achten statt ächten in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik. Lambertus. 2010, S.51

<sup>13</sup> a.a.O., S. 58.

<sup>14</sup> Michelle Becka: Handeln gegen die Hoffnungslosigkeit. In: Lydia Halbhuber-Gassner, Barbara Kappenberg, Wolfgang Krell (Hg.): Integration statt Ausgrenzung. 90 Jahre Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe. gestern, heute, morgen. Lambertus 2017. S. 23 ff.

- Das soziale Umfeld, in das der Klient entlassen wird<sup>15</sup>
- Die sozialen und familiären Beziehungen<sup>16</sup>
- Arbeit<sup>17</sup>. Es geht dabei nicht nur um die Beschäftigung an sich. Die Arbeit muss der Person die Möglichkeit geben, sich anerkannt zu fühlen und ihre Kompetenzen positiv einsetzen zu können.
- Eigener Wohnraum<sup>18</sup>
- Konsum von Suchtmitteln<sup>19</sup>. Der Konsum ist u.a. deswegen problematisch, da er impulsives Verhalten fördert
- Psychische Probleme und Erkrankungen<sup>20</sup>

Die Studien zeigen, dass eine gelungene Rückfallvermeidung eine Änderung der individuellen Einstellung erfordert und dazu auch ein kognitiver Prozess gehört. In diesem Prozess kann es unter anderem darum gehen, sich von seinem alten Verhalten zu distanzieren.

Personen die rückfällig werden, fühlen sich manchmal zu deviantem Verhalten, Leben, „verurteilt“. Sie neigen zu der Ansicht, dass ihr Leben vorrangig von der Gesellschaft, von äußeren Umständen bestimmt wird, die sie nicht ändern können. Sie fühlen sich als Opfer der Verhältnisse und haben das Gefühl, dass sie nicht selbstbestimmt leben können.<sup>21</sup> Personen, die sich kurz vor der Entlassung

---

<sup>15</sup> Clear T.R. (2007): *Imprisoning Communities: How Mass Incarceration Makes Disadvantaged Neighborhoods Worse*, New York, Oxford University Press.

Clear T.R. / Rose D.R. / Ryder J.A. (2001): *Incarceration and the Community: The Problem of Removing and Returning Offenders*. *Crime & Delinquency*, Vol. 47/3, S. 335-351

<sup>16</sup> Hairston C. F. (2003): *Prisoners and their families: Parenting issues during incarceration*“, in Travis J., Waul M (dir.), *Prisoners once removed: The impact of incarceration and reentry on children, families, and communities*, Washington DC, The Urban Institute Press, S. 259-282.

Richie B.E. (2001): *Challenges Incarcerated Women Face as They Return to Their Communities: Findings from Life History Interviews*. *Crime & Delinquency*, Vol. 47/3, S. 368-389.

<sup>17</sup> Solomon A. L., Dedel Johnson K., Travis J., McBride E. C. (2004): *From Prison to work. The Employment Dimensions of Prisoner Reentry*, Washington DC, The Urban Institute, [http://webarchive.urban.org/UploadedPDF/411097\\_From\\_Prison\\_to\\_Work.pdf](http://webarchive.urban.org/UploadedPDF/411097_From_Prison_to_Work.pdf), abgerufen am 06.04.2018.

Uggen C. / Staff J. (2001): *Work as a Turning Point for Criminal Offenders*. *Corrections Management Quarterly*, Vol 5/4, S. 1–16.

<sup>18</sup> Metraux S. / Culhane D.P. (2004): *Homeless Shelter Use and Reincarceration Following Prison Release*, *Criminology and Public Policy*, Vol. 3/2, S. 139–160.

Roman C.G. / Travis. J. (2004): *Taking Stock: Housing, Homelessness, and Prisoner Reentry*, Washington DC, The Urban Institute.

Visher C.A. / Courtney S.M.E. (2007): *One Year Out Experiences of Prisoners Returning to Cleveland*, Washington DC, The Urban Institute. <https://www.urban.org/sites/default/files/publication/43021/311445-One-Year-Out-Experiences-of-Prisoners-Returning-to-Cleveland.PDF>, abgerufen am 09.04.18

<sup>19</sup> Belenko S. (2006): *Assessing Released Inmates for Substance-Abuse-Related Service Needs*“, *Crime & Delinquency*, Vol. 52/1, S. 94-113.

Travis J. / Solomon A.L. / Waul M. (2001): *From prison to home. The Dimensions and Consequences of Prisoner Reentry*, Washington DC, The Urban Institute.

<sup>20</sup> Mears D. (2001): *Critical Challenges in addressing the mental Health Needs of juvenile Offenders*. *Justice Policy Journal*, Vol. 1/1, S. 40-59.

<sup>21</sup> Maruna S. (2004): *Desistance from Crime and Explanatory Style. A New Direction in the Psychology of Reform*“, *Journal of Contemporary Criminal Justice*, Vol. 20/2, S. 184-200.

Maruna S. (2001): *Making Good: How Ex-convicts reform and rebuild their lives*, Washington DC, American Psychological Association.

vorrangig als Opfer der Strukturen gesehen haben, hatten nach der Entlassung eine größere Wahrscheinlichkeit wieder rückfällig zu werden.<sup>22</sup>

An die eigene Fähigkeit, nicht mehr rückfällig zu werden zu glauben, ist demnach ein wichtiger Faktor für die Vermeidung von erneuter Straffälligkeit. Menschen beginnen zu glauben, dass sie sich ändern können, wenn andere Personen an sie glauben und ihnen dies im Umgang auch spiegeln. Durch die Interaktionen zwischen der straffälligen Person und seinem Umfeld entstehen die Bedingungen für ein straffreies Leben.<sup>23</sup>

Die Initiatoren der Studie möchten die Ergebnisse daher auch dazu nutzen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung von Selbstbestimmung im Gefängnis zu schärfen. Dabei wollen sie insbesondere Akteure in den Blick nehmen, deren Entscheidungen sich positiv auf das Empowerment der Menschen in Haft auswirken könnten. Als Nebeneffekt ermöglichte die Durchführung der Studie den Austausch von Praktiken und die Stärkung der Partnerschaft zwischen den teilnehmenden Partnerorganisationen.

## Methodik der Studie<sup>24</sup>

Alle Befragungen wurden von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n der Partnerorganisationen des Netzwerkes durchgeführt. Drei unterschiedliche Zielgruppen wurden befragt, denen jeweils zwei auf sie zugeschnittene, offene Fragen vorgelegt wurden: 1. Gefangene, 2. Gefängnispersonal und 3. Vertreter(innen) von Nichtregierungsorganisationen, die im Gefängnis tätig sind. Die befragten Personen wurden entweder ausgewählt, weil sie der befragenden Person bereits zuvor bekannt waren, oder weil die Gefängnisverwaltung die Interviewer(innen) an diese Personen verwies.

Die absolute Anzahl und die soziodemografischen und kriminologischen (Geschlecht, Art der Strafe, Art der Vollzugseinrichtung, Alter, Dauer der Strafe usw.) Merkmale der befragten Gefangenen waren je nach Land sehr unterschiedlich. Der Fragebogen wurde je nach Zugangsmöglichkeiten sowohl an einzelne Gefangene als auch an Gruppen von Gefangenen verteilt. Gefangene wurden bei der Beantwortung in einigen Fällen unterstützt, meist jedoch nicht. Der größere Teil der Befragten wollte anonym bleiben. Einige legten darauf keinen Wert.

## Einschränkungen

### Methodik

- Die Auswahl der Befragten und die Verbreitung des Fragebogens wurden in den Ländern uneinheitlich gehandhabt, z.T. aber auch innerhalb eines Landes.<sup>25</sup> Die in unterschiedlichem Maße zentralisierte Verwaltungsstruktur, die verschiedenen Traditionen und Kulturen in Jus-

---

<sup>22</sup> LeBel Th. / Burnett R. / Maruna S. / Bushway S. (2008): The 'Chicken and Egg' of Subjective and Social Factors in Desistance from Crime", *European Journal of Criminology*, Vol.5/2, S. 131-159.

<sup>23</sup> Maruna S. / LeBel Th.P. (2012): « Approche sociopsychologique des sorties de délinquance », in Mohammed M. (dir.), *Les sorties de délinquance*, Paris, La Découverte, S. 44-60.

<sup>24</sup> Wir bedanken uns bei Clémence Brosse, ehrenamtliche Mitarbeiterin bei Secours Catholique / Caritas France, die die Zusammenführung und Analyse der Länderdaten vorgenommen hat.

<sup>25</sup> Zum Fragebogen wurde ein Manual erarbeitet, um eine relativ einheitliche Durchführung der Studie in den einzelnen Ländern und JVAen zu gewährleisten und den beteiligten Mitarbeiter(inne)n vor Ort den Hintergrund der Studie und deren Zielsetzung zu erklären. Es ist unklar, ob in allen Ländern eine Übersetzung des Manuals vorgenommen wurde, und inwieweit nach diesem Manual vorgegangen wurde.

tiz und Straffälligenhilfe, die sehr unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Merkmale in den einzelnen Ländern verleihen jedoch gerade dem in diesen sehr divergenten Kontexten als gemeinsam Identifizierten besonderes Gewicht.

- Die Erstellung der Synthese aus den Antworten wurde in den verschiedenen Ländern methodisch unterschiedlich gehandhabt.
- Bei der Anfertigung der Gesamtanalyse sind Informationsverluste gegenüber dem Ausgangsmaterial wahrscheinlich, da sie bereits auf Synthesen der Analysen in den einzelnen Ländern basiert.

### Kontext

- Einige Antworten könnten vorurteilsbehaftet sein.
- Es gab mancherorts Weigerungen der Gefängnisverwaltung (insbesondere der Gefängnisleitung), die Verteilung des Fragebogens zu erlauben.
- Es sind Verzerrungen bei den Antworten der Gefangenen möglich, da diese in einigen Gefängnissen eigens von der Gefängnisverwaltung ausgewählt wurden.

Wegen dieser „Unbestimmtheiten“ können die Ergebnisse der Studie keine statistische Repräsentativität beanspruchen. Ihr Wert ist im Wesentlichen qualitativ: Es sind in erster Linie die Aussagen der betroffenen Personen unter justizieller Kontrolle, die dieser Studie ihre Dichte und Bedeutung verleihen.<sup>26</sup>

### Datenanalyse

Auf der Grundlage der Ausgangsfragestellungen (siehe Einleitung) wurden die Daten entlang vier Achsen analysiert:

- Gibt es unter den von den Befragten genannten Bereiche der Befähigung zur Selbstbestimmung, die für alle Länder gemeinsam sind?
- Gibt es in diesem Kontext verallgemeinerbare Bedingungen, die von den Befragten genannt werden?
- Gibt es in diesem Kontext verallgemeinerbare Bedürfnisse, die von den Befragten genannt werden?
- Welche Rolle kann die Zivilgesellschaft bei der Stärkung der Menschen in Obhut der Justiz spielen?

Für jede Achse (Aktivitäten, Bedürfnisse, Bedingungen und Rolle der Zivilgesellschaft) wurde ein Inventar erstellt, das es ermöglicht, die Daten zu vergleichen und die für alle Partner gemeinsamen Aussagen zu identifizieren.

### Bedürfnisse der Gefangenen

Viele der Antworten der Betroffenen thematisierten Bedürfnisse. Es war wichtig, sich detailliert mit den benannten Bedürfnissen zu beschäftigen, da sie von den Befragten als wesentliche Voraussetzung für Empowerment- und Wiedereingliederungsprozesse benannt wurden.

---

<sup>26</sup> Vgl. zur Relevanz persönlicher Zeugnisse: Hans Thiersch & Karl August Chassé: Es geht um Partizipation. Widersprüche 146, Dezember 2017. S. 35-57, sowie Pierre Bourdieu et al (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Universitätsverlag Konstanz.

- Psychosoziale Bedürfnisse, die während der Haft dazu dienen, sich selbst aufzubauen:
  - Bedürfnis nach Unterstützung, Ermutigung und Selbstwertgefühl
  - Bedürfnis zu kommunizieren, zu teilen, sich auszutauschen
  - Notwendigkeit der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, zur Gesellschaft
  - Entspannen können, den inneren Druck loswerden, um Emotionen spüren zu können
- „Technische“ Bedürfnisse, um die Zukunft vorzubereiten:
  - Notwendigkeit, persönliche und/oder berufliche Fähigkeiten neu zu erwerben oder aufrecht zu erhalten
- Sonstiges

### **Aktivitäten die Selbstbestimmung unterstützen**

Die benannten Aktivitäten wurden auf der Grundlage der in den Länderzusammenfassungen enthaltenen Originalaussagen der Befragten kategorisiert. Diese Klassifizierung identifizierte einerseits Aktivitäten, analysierte andererseits auch deren Inhalte:

- Ausbildung / Arbeit / Beschäftigung
- Pflege / Gesundheit
- Beteiligung der Gefangenen am Leben in Haft
- Extramurale Aktivitäten inhaftierter Personen
- Sportliche Aktivitäten
- Brettspiele
- Festliche Anlässe
- Künstlerische und literarische Aktivitäten
- Supportgruppen
- Aufrechterhaltung der familiären Bindungen
- Weitere Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Verbindung zur Außenwelt
- Religiöse Aktivitäten
- Fürsprache und Sensibilisierung
- Sonstiges

Häufig genannt wurden auch: „Auf Selbstbestimmung abzielende Aktivitäten sind nicht erlaubt“ oder: „Jede Aktivität ist nützlich“.

### **Förderliche Bedingungen**

Die von den Befragten benannten und angestrebten Bedingungen, die dazu dienen sollen, das Empowerment und die Befähigung zur Selbstbestimmung von Personen unter richterlicher Kontrolle zu erleichtern oder zu ermöglichen, wurden in ähnlicher Weise kategorisiert. Es wurden drei Haupttypen von Bedingungen unterschieden:

- Materielle Bedingungen
- Politische Bedingungen
- Psychosoziale Bedingungen

## Ergebnisse der Umfrage

Die Studienergebnisse stellen nicht eine Zusammenfassung der nationalen Ergebnisse dar. Jede Partnerorganisation erstellte zunächst eine Zusammenfassung ihrer gesammelten Daten, auf deren Grundlage dann die Gesamtanalyse der Daten vorgenommen wurde.

### Quantitative Ergebnisse

Wir erhielten 1.149 Fragebogen, die auswertbar waren. 83% kamen von Personen, die eine Strafe verbüßen, darunter waren in geringer Zahl auch Familienangehörige, Haftentlassene und Personen, die sich im offenen Vollzug befinden. 8,5% kamen von Justizinstitutionen und 8,5% von Partnerorganisationen der Caritas, die ebenfalls im Bereich Straffälligenhilfe tätig sind.

Die ausgewerteten Fragebogen stammen aus insgesamt 11 Ländern. Aus acht Ländern erhielten wir zwischen 28 und 465 Antworten; drei Länder schickten nur eine Antwort.

Land	Gefangene und Angehörige	Justiz (Verwaltung)	Partnerorganisationen
Frankreich	258	24	50
Deutschland	20	4	4
Italien <sup>27</sup>	8	2	4
Spanien	33		13
Litauen	109	12	9
Albanien	436	28	1
Kosovo	18 <sup>28</sup>	3	
Belgien			1
Slowenien			1
Bulgarien			1
Portugal	81	25	10

### Ergebnis 1: Die basale Notwendigkeit, als eigenständige menschliche Person anerkannt zu werden.

In fünf der acht von den Partnerorganisationen ausgearbeiteten Synthesen haben die befragten Gefangenen die Notwendigkeit hervorgehoben, als Menschen anerkannt und respektiert zu werden. Ihre Äußerungen lassen darauf schließen, dass sie Respekt gegenüber der Menschlichkeit als eine Voraussetzung dafür betrachten, dass Menschen zum „Auswählen“ fähig sind. Die Realisierung dieses Bedürfnisses ist daher wesentliche Voraussetzung, bevor sie ihre Fähigkeit zur Entscheidung und Selbstbestimmung hinterfragen können. Dieses Bedürfnis nach Respekt und Anerkennung bezieht sich im Wesentlichen auf drei Aspekte: Die Wahrung der Würde der inhaftierten Personen, die Wahrung ihrer Identität und die Wahrung ihrer geistigen Gesundheit.

<sup>27</sup> Caritas Italien hat noch nicht abschließend entschieden, ob die Ergebnisse der Befragung genutzt werden dürfen. Sie sind in der Detailauswertung daher (noch) nicht enthalten.

<sup>28</sup> Die Befragung wurde in einer Jugendstrafanstalt durchgeführt.

## Ergebnis 2: Gemeinsame Faktoren, die in allen Ländern die Selbstbestimmung beeinflussen

Zwischen der Bedeutung der Strafe für die Gefangenen und den durchgeführten Aktivitäten scheint es einen Zusammenhang zu geben. Je häufiger die Befragten in ihren Antworten auf spezialisierte, von ihnen als sinnvoll empfundene und ermächtigend erlebte Programme verweisen, desto positiver ist ihre Aussage zum Sinn ihrer Strafe (so zum Beispiel in Äußerungen von Drogenabhängigen, die eine therapeutische Maßnahme im Gefängnis absolvierten). Aus den meisten Äußerungen in den Synthesen (77%) lassen sich spezifische Erwartungen in Bezug auf solche Aktivitäten herauslesen.

Drei Arten von Aktivitäten, die Wahlmöglichkeiten eröffnen können, wurden in den Antworten besonders häufig benannt:

- „Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit der Außenwelt“. Damit sind Besuche einer externen Person innerhalb des Gefängnisses gemeint.
- „Ausbildung, Arbeit, Beschäftigung“.
- „Sportliche Aktivitäten“. Diese beziehen sich meist auf den Sport im Allgemeinen und nicht auf eine bestimmte Sportart.

Zu dieser Fragestellung erhielten wir leider nur wenige Antworten von Mitarbeiter(inne)n der Gefängnisverwaltung und von den privaten Organisationen, die mit inhaftierten Personen arbeiten. Es war daher nicht möglich, in der Analyse eventuelle Unterschiede zwischen deren Antworten und denen der Gefangenen herauszuarbeiten.

## Ergebnis 3: Bedürfnisse der Gefangenen

Durch die Verknüpfung der benannten Bedürfnisse mit den identifizierten Kategorien von Aktivitäten wird ein besseres Verständnis möglich, was diese Bedürfnisse ansprechen und was sie bewirken.

Die "Notwendigkeit, persönliche und berufliche Fähigkeiten zu erhalten oder zu erwerben", hängt eng mit der Verfügbarkeit von Ausbildung oder Beschäftigung während der Haftzeit und mit Tätigkeiten zusammen, die die Teilnahme von inhaftierten Personen am Leben in Haft ermöglichen. Gefangene, die glauben, dass das Gefängnis keine Selbstbestimmung zulässt, machen vor allem die Dauer ihrer Strafe<sup>29</sup> dafür verantwortlich, dass sie sich nicht die für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft notwendigen Fähigkeiten aneignen können und sich nicht auf die Zukunft nach dem Gefängnis vorbereiten können.

Das „Bedürfnis nach Unterstützung, Ermutigung und Selbstwertgefühl“ bezieht sich vor allem auf Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Außenwelt (Gefängnisbesucher) und auf künstlerische und literarische Aktivitäten.

Das „Bedürfnis zu kommunizieren, zu teilen, auszutauschen“ bezieht sich weitgehend auf die gleichen Aktivitäten, aber auch auf die Unterstützung von Gruppen.

Das Bedürfnis, „zu entspannen, den inneren Druck loswerden, Emotionen freizusetzen“, bezieht sich hauptsächlich auf „sportliche Aktivitäten“ und „künstlerische und literarische Aktivitäten“.

---

<sup>29</sup> Es ist an dieser Stelle unklar, ob die Gefangenen damit eine zu kurze Dauer der Strafe meinen, weil sie ihnen den Zugang zu qualifizierenden Maßnahmen verwehrt, oder ob sie auf eine zu lange Dauer der Strafe abheben. Möglicherweise kann dies mit Hilfe der Originaldaten geklärt werden.

Das formulierte „Bedürfnis, zu einer Gruppe, zur Gesellschaft zu gehören“, ist vor allem mit dem Aufrechterhalten familiärer Bindungen verbunden. Dieses Bedürfnis steht in engem Zusammenhang mit dem „Bedürfnis zu kommunizieren“.

Die Nennung und Verteilung der Bedürfnisse sind bei den verschiedenen befragten Zielgruppen recht ähnlich, mit Ausnahme des Raums, den das Bedürfnis „den inneren Druck loszuwerden“ insgesamt einnimmt. Dieses Bedürfnis wurde fast ausschließlich von Gefangenen genannt.<sup>30</sup>

## **Ergebnis 4: Förderliche Rahmenbedingungen**

### ***a. psychosoziale Bedingungen***

Die genannten Bedingungen lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

- Bedingungen, die mit einer Beziehungsdimension verbunden sind: Die inhaftierte Person braucht Verfügbarkeit, Einfühlungsvermögen und Betreuung. Sie muss eine Beziehung aufbauen können, die auf Vertrauen, Nicht-Urteilen und Hoffnung basiert, und sich von der Gefängnisverwaltung unterstützt fühlen. Dieses Bündel von Bedingungen bezieht sich auf die zuvor ermittelten Unterstützungs-, Begleitungsbedürfnisse und dem Bedürfnis „gehört zu werden“.
- Bedingungen, die sich auf die Interaktion des Inhaftierten mit seinem sozialen Umfeld beziehen: die Notwendigkeit, Beziehungen zu seinen Angehörigen zu haben, die Notwendigkeit, mit dem „wirklichen Leben“ (= dem außerhalb des Gefängnisses) konfrontiert zu werden, Zeit zu haben, die Wiedereingliederung besser vorzubereiten, die Notwendigkeit, inhaftierten Menschen dabei zu helfen, sich kritisch mit ihren Handlungen und deren Folgen auseinanderzusetzen; die Notwendigkeit, eine Kultur der Integration in der Gesellschaft zu verbessern. Dieses Bündel von Bedingungen bezieht sich auch auf die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zu einer Gruppe und auf die Notwendigkeit, berufliche und persönliche Fähigkeiten während der Haft zu erwerben oder zu erhalten.

Das Bedürfnis nach Kommunikation und Austausch ist in diesen beiden Dimensionen enthalten.

### ***b. Politische (Rahmen)Bedingungen***

Hier bot sich an, die Bedingungen nach dem Kontext zu differenzieren:

- Bedingungen die auf lokaler Ebene zu erfüllen sind, auf der Ebene der Strafvollzugsanstalt. Benannt wurden insbesondere die bestmögliche Nutzung der verfügbaren Zeit, die erhöhte Verantwortung der inhaftierten Personen und Bedingungen, die die Verbesserung der Vorbereitung auf die Freilassung ermöglichen bzw. behindern.
- Bedingungen, die sich auf Entscheidungen auf nationaler oder europäischer Ebene beziehen, insbesondere die Einrichtung geeigneter und befähigender Programme, den Bau kleiner Gefängnisse und Aufnahmezentren, die Entwicklung von Alternativen zur Inhaftierung, die Verbesserung der Kommunikation zwischen der Gefängnisverwaltung und der Außenwelt, die Bereitstellung von Fortbildungsmaßnahmen für das Personal der Gefängnisverwaltung, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen.

---

<sup>30</sup> Die Häufigkeit, mit der Gefangene das Bedürfnis „Entspannung zu finden“ bzw. „den inneren Druck loswerden“ angaben, war überraschend. Es verweist auf den hohen Stressfaktor, den die Gefängnissituation insgesamt mit sich bringt.

Die Bedingungen, die von den inhaftierten Personen einerseits und der Gefängnisverwaltung und den Organisationen, die mit den inhaftierten Personen arbeiten, andererseits genannt wurden, unterschieden sich in einigen Punkten:

- Stärkere Betonung der psychosozialen Bedingungen durch die Gefangenen.
- Die von der Gefängnisverwaltung ermittelten politischen Bedingungen sind eher Aufgabe der nationalen als der lokalen Ebene.

### Ergebnis 5: Rolle der Zivilgesellschaft

Ein Drittel der Partnerorganisationen verwies in ihrer jeweiligen Synthese auf die Bedeutung der Zivilgesellschaft. Inhaftierte Personen wünschten sich häufig Besuche von Außenstehenden, um auf Vertrauen und Ehrlichkeit basierende Beziehungen aufzubauen, sich auf ihre Freilassung vorzubereiten, sprechen zu können, ohne sich dabei verurteilt zu fühlen.

Organisationen, die im Bereich der Strafvollstreckung tätig sind, wiesen auf die Bedeutung von Lobbyarbeit und Sensibilisierung hin: positive Berichterstattung in den Medien, Darstellung der Realität (und nicht vorgefertigter Meinungen über die Justiz), Verbreitung von Zeugnissen von Menschen, die diese Gefängnisrealität erleben, und öffentliche Informationen und Unterstützung für Menschen, die ihre Strafen verbüßt haben.

Die Gefängnisverwaltung ihrerseits hat in mehreren Ländern betont, wie wichtig es ist, die gesellschaftliche Wahrnehmung des Gefängnis zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Arbeit zur Wiedereingliederung der Gefangenen.

### Was können wir aus den Ergebnissen lernen?

Die von den befragten Personen zum Ausdruck gebrachte Notwendigkeit der Erfahrung von Menschlichkeit und Würde ist ein wesentliches Ergebnis der Studie. Sie weist auf die zentrale Verbindung von Würde und Selbstbestimmung hin:

**Als eigenständige menschliche Person anerkannt zu werden, ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass eine Person ihre internen und externen Ressourcen und Fähigkeiten, selbständig zu entscheiden und sich zu befähigen, überhaupt erwägt.**

Die Befragten waren allerdings häufig der Ansicht, dass **die Art der Vollstreckung der Haftstrafe es nicht zulässt, dass sich Gefangene als eigenständige Personen fühlen.** Dafür machten die Befragten den Vorrang und die Dominanz des Sicherheitsparadigmas im Strafvollzug verantwortlich.

Trotz dieser Einschränkung konnten viele Gefangene sowohl Personen als auch Orte in der JVA benennen, bei deren Kontakt sie sich als Individuum fühlen und bei denen ihre Bedürfnisse einen Raum hätten. So wurden die Seelsorger, die Lehrer, die ehrenamtlichen Betreuer und das externe Fachpersonal zur Entlassungsvorbereitung als wichtige Ansprechpartner genannt. **Dabei ist es den Gefangenen besonders wichtig, dass es sich um Menschen handelt, die von außen in die JVA kommen. Auch die Mitgefangenen – vor allem Landsleute – können eine wichtige Ressource für die Entwicklung der Selbstbestimmung sein.**<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup> Vgl. Trombik, a.a.O., S. 266

**Je mehr spezialisierte und von ihnen als sinnvoll und befähigend erlebte Programme Gefangene erhalten, desto positiver ist ihre Einstellung zu ihrer Strafe und zur Dauer ihrer Inhaftierung.** Gefangene, die von Suchtprogrammen in Spanien und Irland profitiert haben, Menschen, die von Beratungs- und Mitbestimmungsgremien in Frankreich und Spanien profitiert haben, oder in Irland sogar als „Gefängnisprüfer“ fungierten, erzählen von positiven Veränderungen in ihrem Verhalten und ihrer Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung.

Nach der Analyse der genannten Programme stellen wir fest, dass die von Gefangenen am häufigsten benannten Aktivitäten eher auf grundlegende Bedürfnisse abzielen (Sport und Besuche von Außenstehenden), als auf befähigende Aktivitäten (die als nachrangig zu diesen primären Bedürfnissen angesehen werden können). Dieses Ergebnis ist wahrscheinlich auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- Einerseits hatten die befragten Inhaftierten das Gefühl, dass ihre Grundbedürfnisse im Gefängnis (Essen, Bewegung und Stressabbau, Gefühle wahrnehmen, etc.) nicht befriedigt wurden. **Es ist für sie schwierig, sich mit Aktivitäten zu befassen, die Befähigung und Empowerment ermöglichen sollen, wenn schon einfache Freiheiten, wie sich auszutauschen, zu diskutieren und zu entspannen, nicht gegeben sind.**
- Andererseits hatten die befragten Inhaftierten Schwierigkeiten, sich andere Arten von Aktivitäten vorzustellen, als diejenigen, die sie bereits kannten. Je mehr befähigende Aktivitäten durch die Strafvollzugsbehörden angeboten werden, desto mehr Menschen können sich darauf einlassen und Möglichkeiten finden, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu realisieren. **Dieser Mangel an Vorstellung und Phantasie ist eng mit den geringen Auswahl- und Befähigungsmöglichkeiten verbunden, die der Gefängnis Kontext bietet.**
- Die von den inhaftierten Personen benannten Bedürfnisse sind abhängig vom Zeitpunkt der Befragung im „Haftverlauf“. **Während der Haft finden wir einen Großteil der „unmittelbaren“ Bedürfnisse** in Bezug auf die Dauer der Strafe und die von den Menschen identifizierten psychosozialen Bedingungen (Kommunizieren, Austausch, Entspannung, Sozialisieren, Unterstützen, Begleiten, Wiedererlangen des Selbstwertgefühls); **in der Nähe zum Entlassungszeitpunkt rücken dann eher langfristige, zukunftsorientierte Bedürfnisse in den Vordergrund** (Erhaltung der beruflichen Fähigkeiten oder Erwerb neuer Fähigkeiten, Stärkung der persönlichen Fähigkeiten, Sinngebung der Strafe zur Vorbereitung auf die Zukunft).

Diese Vielfalt der Bedürfnisse und die Bedeutung, die die Befragten den psychosozialen Bedürfnissen beimessen, bringen uns zurück zu der Notwendigkeit, die inhaftierten Personen als eigenständige Menschen zu betrachten und ihre Würde zu schützen. **Die Notwendigkeit der Unterstützung, Begleitung, des Zuhörens und des Druckabbauens sind im Prozess der Wiedereingliederung und Selbstermächtigung von wesentlicher Bedeutung, da sie zur Anerkennung des menschlichen Charakters der inhaftierten Personen beitragen und sie darin unterstützen, sich selbstkritisch mit ihren Rollen auseinanderzusetzen.** Die von den Befragten identifizierten psychosozialen Bedingungen entsprechen dabei den Bedürfnissen vieler Gefangenen.

## **Bedeutung für die freie Straffälligenhilfe in Deutschland**

Die Angebote der Freien Straffälligenhilfe zielen drauf ab, die Klient(inn)en in ihrem/seinem Wunsch und Bemühungen sich zu ändern, nicht mehr rückfällig zu werden, zu unterstützen. Dies schließt ein,

ernsthaft an den straffällig gewordenen Menschen zu glauben. Und dies oftmals auch mehrfach, bzw. wiederholt, denn Desistanceprozesse sind oft langwierig.<sup>32</sup>

Dabei ist die Selbstbestimmung der Gefangenen ein wichtiger Aspekt. Nur wenn man sich selbst als jemanden erlebt, der Entscheidungen treffen kann, der zwischen verschiedenen Alternativen im Verhalten, in Beziehungen, im Konsum, wählen kann, wird es möglich, die eigene Identität, die eigene Rolle, anders (neu) zu denken: Sich selbst in einer anderen Rolle zu projektieren.

Vor allem das Ergebnis 2 verdeutlicht, wie wichtig für die Gefangenen der Kontakt mit Personen außerhalb des Gefängnisses ist und verweist auf die Bedeutung der externen Angebote der freien Straffälligenhilfe. Ausweislich der von den Gefangenen benannten Bedürfnisse scheint es schon heute eine gute Passung zu den bestehenden Angeboten der Freien Straffälligenhilfe zu geben:

- Die Unterstützung bei der Suche nach einem Wohnplatz,
- die Hilfe bei der Arbeitssuche,
- die Unterstützung beim Erhalt von Beziehungen mit der Familie,
- die Unterstützung im Erlernen eines adäquaten Umgangs mit Suchtmitteln.

Die Antworten der Gefangenen bestätigen, dass für sie die Beziehungsarbeit besonders wichtig ist: Das Gespräch, der Kontakt, die Unvoreingenommenheit des Gegenübers. Die Prinzipien der freien Straffälligenhilfe scheinen auf diese Bedarfe gut abgestimmt. Die Freiwilligkeit der Angebote, das Einzelfallorientierte Arbeiten und die durchgehende Begleitung von der Untersuchungshaft über die Strafhaft bis zur Entlassung in die Freiheit sind wesentliche Gestaltungsmerkmale.<sup>33</sup> Die Freie Straffälligenhilfe ist daher gut beraten, an diesen Prinzipien festzuhalten. Im Kontext der Haft sind sie einzigartig und spielen für die Resozialisierung eine essentielle Rolle.

Die Unterstützung zur Selbstbestimmung kann im Rahmen von Einzelgesprächen aber auch Gruppenveranstaltungen stattfinden. Gerade die französische Praxis zeigt, dass auch kulturelle Veranstaltungen, durchgeführt von Ehrenamtlichen, diese unterstützende Funktion haben können. Solche Aktivitäten geben den Gefangenen die Möglichkeit, sich im Spiegel der Anderen als Mensch zu sehen, der verschiedenste Ressourcen hat um seine Zukunft zu gestalten.

---

<sup>32</sup> Laub J. H. / Sampson R. J., (2001): "Understanding desistance from crime", *Crime and justice: A review of research*, Vol. 28, S. 1-69.

<sup>33</sup> Vgl. Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe (2010): Orientierungsrahmen zur Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug.

Das vorliegende Papier basiert auf den Diskussionen und Berichten bei den Netzwerktreffen, sowie auf Vorträgen und Dokumenten, die Beteiligte des Netzwerkes<sup>34</sup> verfasst haben, namentlich Jean Caël und Clémence Brosse. Dafür ganz herzlichen Dank!

„Eine Gefängnisstrafe, wie sie derzeit üblich ist, erschwert die Selbstreflexion. Der erzwungene Müßiggang und die widrigen Bedingungen fördern gefängnistypische Denkschemata, die es schwer machen, wichtige Themen anders zu betrachten und kritisch zu vertiefen, wie etwa die Wege, die ins Gefängnis geführt haben, die Beziehung zur Familie, die Schwierigkeiten bei der Integration oder die Situation der Opfer.“<sup>35</sup>

20.12.2018, Cornelius Wichmann und Emily Trombik

---

<sup>34</sup> An den Netzwerk-Treffen und Videokonferenzen haben mitgewirkt: Juan Antonio Garcia Almonacid, Andrea Bartsch, Caroline Bollati, Clémence Brosse, Jean Caël, Paul Charvet, Jacqueline de Bourgoing, Mindaugas Drūlia, Angel Gyorev, Lydia-Halbhuber-Gassner, Brain Hanley, Anne-Marie Klopp, Wolfgang Krell, Anna Mellul, Jerome Morillon, Walter Nanni, Paulo Neves, Marcello Palumbo, Alessandro Pedrotti, Elnara Petit, Francesca Petriliggieri, Alfred Pjetri, Enkelejda Qama, Sigita, Lola Schulmann, Fanny Toubin, Dr. Emily Trombik, Cornelius Wichmann, Milita Žičkutė-Lindžienė.

<sup>35</sup> Caritas Bozen, a.a.O